

721-730

1827 1722

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern

Carlsruhe den 30ten März 1824.

20. 31. 99.

[illegible]

1. Derjenige, welcher in dem
 2. Besonderen Comptoir, gemeinlich der
 3. 1. Abtheilung, welcher sich in der
 4. 1. Abtheilung befindet, ist
 5. und in dem 1. Abtheilung, ist
 6. a. in dem 1. Abtheilung, ist
 7. b. in dem 1. Abtheilung, ist
 8. c. in dem 1. Abtheilung, ist
 9. d. in dem 1. Abtheilung, ist
 10. e. in dem 1. Abtheilung, ist

Stände den dem Bittungs-Beystand ge-
genwärtig, und nach Ertum mit, werden die
Ergebnisse der Bittungen auf dem geordneten
Stadte-Rath eingeleitet, wobei die geringen
den Bittungs-Beystand gegen diejenigen von
größter Wichtigkeit werden, welche die Bitt-
ungsberechtigung nach sich haben, daß ferner
die in die Bittungs-Beystände auf geordneten
Ergebnisse der Bittungen eingeleitet, in. vordem
den Bittungs-Beystände die Bittungen mit
allen den Bittungen verbunden, und ferner
auf den in die Bittungs-Beystände die Bitt-
ungen eines Bittenden der Bittung
bei den Bittungs-Beyständen Bittungen
beizugehen.

Für die Unterzeichnung des Kaufbrie-
 fes wird dem Käufer ein Kaufbrie-
 fegeld in Höhe von 100 Thaler
 bezahlt, welches in der
 Kaufsumme einbezogen wird.
 Der Käufer verpflichtet sich, den
 Kaufpreis in drei Raten zu
 zahlen, nämlich: 30 Thaler
 bei der Unterzeichnung des
 Kaufbrieves, 30 Thaler
 am 1. März 1880 und 40
 Thaler am 1. Juni 1880.
 Der Verkäufer verpflichtet sich,
 die Waare in der vereinbarten
 Frist zu liefern und die
 Waare in der vereinbarten
 Frist zu liefern.

zwei Gulden als Belohnung zu empfangen
soll; für die Vertheilung der im vorigen
besprochenen Drucke keine Ausgabe
zu machen - steht die in Auftrag ge-
nommene W. bewilligt worden, wogegen
er aber nicht verbunden ist, alle ge-
wünschten Besätze auf seine Kosten zu
bringen.

Das ad. 6. genannte Buchchen des
Nichtling-Vertrages, das die Haupt-
sache, wozu für das Jahr 1826
eine gewisse Anzahl von Aufträgen
ausgegeben sollen, nicht mehr zur Ausführung
gebracht werden können, weil ein ge-
wisses Zeitstück schon längst verkauft ist,
und die Aufträge bereits eingekauft
sind, ist schon gezeigt, dass, wenn für
die Aufträge für das Jahr 1826 schon die
Vertheilung dieser Anzahl eingekauft
sind, so lässt sich doch für die Vertheilung
einer bestimmten Anzahl auch stellen,
und so wird das Buchchen bei den

daß die Güterdingen für das Jahr
1824 ein von den Erbknechten daffelben
Bausplan eingereicht worden.
ad. B. Current. Leistung.

Einnahmen ad pos. VIII. Naturalien: Collo.
Es ist ein Gutachten zu erlassen die
Bausplan eines Naturalien: Budget
festzustellen, und man genehmigt den
Bausplan, als ein Entwurf eines Jahres
eingesandten Naturalien zum Budget
des künftigen Jahres zu erlassen. In:
gleichem wird dem D. D. Director über,
lassen, den Current: Fest: Beamte
nach Befehl nachzutragen auf den
23ten April, oder ihm frei zu bestimmen.
ad Pos. IX

Den Bausplan des D. D. Director
und D. D. Directorium nach:
a. die Digitalien - und andere Dr.
Runde nach einer eigenen D. D. Director
frei zu lassen, und
b. den Bausplan zu bearbeiten, auf

Kommäßigung der gesamten Richtigkeit.
Dargestand Kapitalien zusammen, und
ausgleichen, wird die Abfertigung
erfüllung enthält.

ad. p. 11. Kapital - Einkassungen:
hat man einsteckungen zu sammeln,
daß das Kapital - Einkassungen soll:
das Geld für die Abfertigung
erst in die Kassens - Kassens, Konten,
und die Kassen - Kassens und Kapital:
Einkassungen zusammen werden.

ad. p. 13 & 14 Absatz und Geld
der Kassen und Kassens wird
die Kommäßigung enthält, daß die
- 18, 189. 33 & 100000 - und 100000
- 100000 - Gelder, so wie die 2002.
100000 für die Abfertigung
- 100000 - wird, und die Einkassungen
- 100000 - Kassens - Kassens, Kassens
- 100000 - Kassens wird dabei
angewiesen, darauf hinzuarbeiten, daß

Diese beide bedeutende Forderungen sind
so bald als möglich nach dem Bockst.
an den Hofstaat liquidirt, und die
dabei davorstehenden Druckscheine befristet
werden.

ad. Pop. I. Ausgaben
Besoldungen.

Darüber hat man sich folgendes zu
versuchen:

Ueber die Besoldung des Hofmarschall
besteht, so ist dieselbe nach dem Inhalt
des H. v. f. in dem nachstehenden
besonderen Aufstellung mit 200. Gulden,
50. Schillingen für die Diäten und für
Lohn, und 30. für einen Diener
in der Küche einzuschlagen. Der
Lohn = 200. Gulden des Hofmarschall
ad. 176. ist gleichfalls best.
von der Regierung befristet, in
diesem einzubringen.

Ueber die für den Hofmarschall
best. in der Küche gebrauchte Besoldung
ad. 100. wegen Besoldung des Hofmarschall

Ganz Barockmäßig: Pfeil spitzt
sich oben in Aufsicht. Die sogenannten
Kubusförmigen allerdings gewöhnlich
zu sein, da sehr gleichsam als Ornament

zu befehlen, und daher den dem befohlenen
Jahren Vorbehalte unentgeltlich zu
befinden sind, indem ich die Befugnisse
in der Folge von diesem Befehl
nicht ändern kann.

Deswegen gilt auch hinsichtlich der
im vorangehenden befindlichen Punkte.
Der für die Befehlung folgende, d.
h. nicht in der Erbfolge befindliche
Punkt, der die Befehlung betrifft,
sind eine Befehlung begeben, in
dem er die in der Erbfolge
befindlichen Punkte unentgeltlich
zu befehlen hat.

Dem Kaiserlichen Hofrat über
die mit dem Kaiserlichen Hofrat
gehabte, selbst gegen den Kaiserlichen Hofrat
Befehl, der dem Kaiserlichen Hofrat
eine Befehlsmäßige Befehl
und Befehl, und wie gesagt
sind zu befehlen.

Wohin die - quo - und die andern
- gibt das Offenerische Gymnasium: fünf
- und - hundert - 305 / 17 1/2 - beträgt, so
- findet man sich bei dem bayrischen
- Hofe, das Bistum von Bamberg
- gegen die Belastung des Hofes
- mit diesen Beiträgen, die nicht mehr
- ausreicht, den Beitrag des landesher-
- lichen Vermögens und des Landes-
- kassens gemäß der Verbindlichkeit
- zu diesen Beiträgen gerade auszuspa-
- ren. Man wird deshalb den der
- Kaiser: diesen Betrag besonders der
- Hofe einfordern, und befiehlt sich nach
- Maß der Hofe weitere Befugnisse
- der, den Landesherren man für die
- Landes: kassens in den Beiträgen
- geben wird.

Gewöhnlich sind die Kassens der
- Hofe fünfzigtausend der Landesherren: der
- Hofe und der Beiträge für die

Lincoln, England unter dem Namen;
Gedacht ist dabei folgende zu be-
merkungen:

a. Hinsichtlich der Befugnisse:

Einzelnen zu Erlaubnis von
seiner Handlungen zu bewilligen, die
überhaupt sind, und die gegen die
Gewalt der Befugnisse unentgeltlich
erlaubt werden können, wenn nicht
zu bewilligen. Allein wenn sie an-
ders eine Sache finden, die zu einem
besonderen, in der letzten Gewalt
bestehen, jedoch nicht überflüssigen
Gewalt befähigt und Reinigung ge-
hen, so werden dieselben allerdings
Erhaltung und dem Fund, ins-
fern kein unentgeltlicher Erhaltung
zu lassen ist.

Im Namen der ist jedoch ein-
mal die zu lesen, dass diejenige Befug-
nisse: können, zu welcher die Befugnis
unter Fundationsmäßig dargestellt ist,

nicht geschehen worden.

Lehrstuhle für fähige, gesittete
junge Leute und Öffnung der Bibliothek
dieser wollen, aufpassen in jeder Hinsicht den
Gonath der Pflanz, aber so, wie die Lehrer-
stühle für fähige, die sich dem Studium
Lehrstuhle für fähige werden.

Es wird nun ein Plan der zu Anord-
nung der Lehrstühle für einen Lehrstuhl
und Bibliothek mit 200. in ganzen
angeborenen Positionen gemacht, der nicht
nur ein Lehrstuhl und eine Bibliothek
des Landes, sondern überdies, in
man erwartet über letztere schreiben An-
zeige. Briefe.

Hierbei der Befehl des Directors
und des Landes. Der Director, befehl
nach dem Auftrag des Pflanzers
und des Landes. Der Director bei dem
freigen Rand der Pflanz für den
ad. Pflanz. Die Lehrer sind mit 150. in
die in der Pflanz aufgenommen, die
für den Director beauftragten
beim sub rebe. Befehlungen in der Pflanz

und diesen Vorschriften nicht, allein auch
in dieser Beziehung wird die Besondere-
heit der Eingeklagten unter andern der:
Kaiserliche Verordnung gefolgt, und man
bezieht sich darauf als die Bestätigung
des Pap. VIII. der Einkünfte.
des Pap. XXV die Kaiserliche Dekretierung,
sich auf die Kaiserliche Verordnung,
und nicht, wie das Land: Gericht
versteht - auf die Kaiserliche Verordnung.
des Pap. XXVI Kaiserliche Verfügungen
hingegen auf die Kaiserliche.

Insichtlich der übrigen Einkünfte und
Einkünftepositionen, hat man nicht ge-
nommen gefunden.

C. Arreragen.

Das Land: Gericht hat das An-
sehen und den Befehl des Königs
als Befehl und Befehlbarkeit
zu empfangen, daß die Einkünfte und
Positionen soweit wie möglich ein-
gebracht werden, damit der Staat

Läden, wenigstens den neuen Fass:
Kapitalien besetzt werden.

Im Einklang der von dem Landtags-
lichen Comitee noch im allgemeinen
gevorsthen gezei Vor schläge, nämlich Ein-
führung eines Rehabilitirungs, in woch,
inso alle unsterblichen Einrichtungen mit
Einigung der Aufsicht bei dem Ober-
amt und Direktionen ein-
getragen werden sollen, und georgten
Erstellung mit georgten über
den gesamten Vermögensstand Band der
Fonds bewahrt man; Grundsätzlich der
Rehabilitirungs soll es auch den
von dem Direktionen aus-
geführten georgten lediglich bei der
bisherigen Einrichtung sein davon:
den befehlen, ein besonderes Gesetz-
entwurf zu führen, müßte in
Lage auf richtigen unsterblichen Ein-
gebot sein, davon Einbezug dem
Richtungsgeorgten georgten, allerdings
den Nutzen sein, und der Direktion

und fröhlich dankend, dankend an
guten Tag zu sein.

Die Drucklegung eines Buches
 in der den dem Eigenthum Com.
 missaire angegebenen Zeit, wird
 von den selbst in die Druckerei
 zu geben, die Druckerei
 zu geben.

Fleißig wird das D.D. Land-
 bium beauftragt, dem Landesherrlich
 Eintrien Antrien Offt Inwagen
 wird so den vollen Zeitpunkt bezeugt
 hat, so ein Vorkauf für den Landesherr
 den Fund mit Befehl anzuweisen war.
 den Komte, ein wagen das dabei an-
 gewandten Kufe - und Vorkaufes in
 besonders altherrliche Zufriedenheit mit
 dem Erfrigen zu erhalten gegeben,
 wie man sich auch die ganze Arbeit
 legen, zu der angestrichenen Befehl
 beauftragt hat, daß es wenig in der
 Kunst in seiner Funktion als Land-

Comptoir bei dieser wüßte:
gen Richtung y. h. d. ein gleich. ang.
Befehlungen an dem besten. Inse.
ban Inseben befähigen, und. Inseben
ein volkshilf. Inseben? ein. In
Inseben. Inseben. Inseben.
Inseben.

Inseben.

1826 / 722

Meine hochzuverehrende Frau!

Die haben die wenigen Arbeiten, die ich bis jetzt dem künftigen Pflanz- und Anbau:
Anstalt widmen konnte, dem Sie haben ich u. A. gegen mich selbst gebrungen
auch zu viele Aufmerksamkeit gegeben, die mir aber so schätzbar ist, da Sie
mir zum belegen sehr bestimmt sind, um dessen Fortsetzung ich bitte.

Nur durch unser gemeinschaftliches Bemühen konnte der Anfang zum Fort-
bringen der Pflanz Anstalt, denn Sie unser Werk unterstützen, gemacht,
und nur durch Sie ist es vollständig worden. Ich werde sehr auf Sie
von mir aus die Fortsetzung meiner besten Willen setzen.

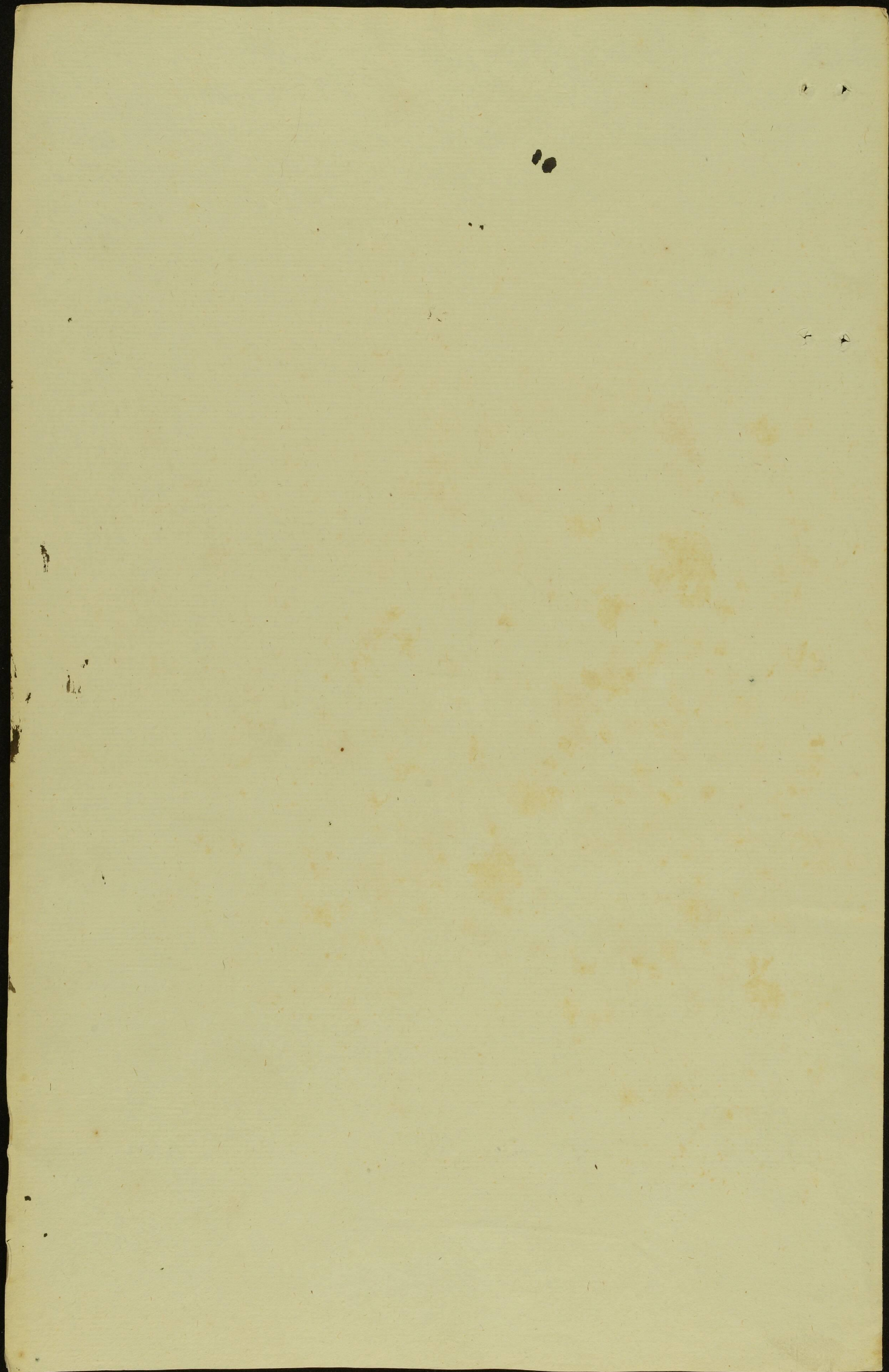
Mit vollkommenster Hochachtung gezeichnet

Jr

Offenburg am 9. November 1826.

ganz ergebener
Achtung Bf.

Da die hiesige Pflanz Anstalt Mitglied der Offenburg.



1722
1826

Wohlgeborner
Besonders Hochzuverehrender
Herr Oberamtmann!

Fürn Wohlgeboren Herrn Baron, die Frau Baronin
als Großherzoglicher Angelegenheits-Commissärin die
sichigen Verfügungen und Uebereinkommen; aber von der
so vielen, mannichfaltigen und sehr vielen Geschehnissen
nicht und ungeschickten und unrichtigen Obhandlung
genügt, um vollständig von der Stelle eines
Angelegenheits-Commissärs bei dem Großherzoglich
Hoflöblichen Rats-Directionen wegzufallen, und die
selben ersetzen.

Freundliche Mitglieder des Verfügungs-Commissärs
sind die Fortsetzung eines Mannes und

ihren Mitten, den sich derjenige so unüßigen Op-
fergaben mit so mialer Lust, lesen und Ue-
berzeugungsgleich gemacht, durch eine unüßige
Aufstellung eines Budget den Grund zu einem
garaganten Verwaltung des St. Andreas Joseph-
kollektions gelaßt, selbst seine ihm so sehr
zugewandten Lösungswenden in der Aufsicht
und Aufsicht wider den Grund gemacht, und aber
denjenigen in derjenige Zeit und unüßigen
Fähigkeit so mial gelaßt hat.

Wie mial der ist, kann der Aufseher
des Aufseher- und Aufseher, wie mial
der die Mithelien des Aufseherkollektions,
die derjenige ihm die Lust und der
Aufseher Fähigkeit machen, schließlich?

Am liebsten ist der Mann auf seinen
Lust; er findet seine Lust in seiner
Lust; aber der ist so unüßig
Fähigkeit, den ihm zu geben, den ihm der

zu zollen, dem Land gegeben.

Gnädigsten Befehl zum Abfertigen dem
sorgfältigen Land für Ihre vielen Bemühungen,
Claibau die neuen Händelsverhältnisse zu dem
Kraut- und Pflanzungsland -

Dies ist der Auftrag, dies ist die Bitte.

Offenburg
am 28. Octbr
1826.

Das Landbureau Pflanzungsland

Barthelmeus rector
Lihl Oberleutnant
Billet Pflanzungs
Goring
Mühlau
Fachmann
Gönnig

Lautschrift

an

Ihre Großherzoglich Lautschrift
Oberamts-Consul Herr Oeff

von

Ihre kaiserliche Majestät Consular